

Der Rat erklärt erneut seine Besorgnis über den fortgesetzten Zustrom von Waffen und Munition nach Somalia, begrüßt die Einsetzung der Überwachungsgruppe nach Resolution 1519 (2003) vom 16. Dezember 2003 und fordert die in Betracht kommenden Staaten und Stellen auf, das Waffenembargo genauestens zu befolgen und mit der Überwachungsgruppe zusammenzuarbeiten.

Der Rat begrüßt die Bereitschaft des Generalsekretärs, die Aufmerksamkeit der Vereinten Nationen im Rahmen der vorhandenen Mittel verstärkt auf die Entwicklungen in Somalia zu richten. Der Rat erklärt erneut, dass entsprechend der Erklärung seines Präsidenten vom 28. März 2002²⁸³ ein umfassendes Friedenskonsolidierungsprogramm, das besonderes Gewicht auf die Entwaffnung, Demobilisierung, Rehabilitation und Wiedereingliederung legt, für Somalia in der Konfliktfolgezeit wichtig sein wird.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, in seinem nächsten Bericht Möglichkeiten zu erwägen und vorzuschlagen, wie die Rolle der Vereinten Nationen bei der Unterstützung des von der Zwischenstaatlichen Behörde geförderten somalischen Aussöhnungsprozesses ausgeweitet werden kann.

Der Rat bekundet seine Bereitschaft, den somalischen Parteien behilflich zu sein und die Zwischenstaatliche Behörde bei der Umsetzung der auf der Nationalen Aussöhnungskonferenz für Somalia erzielten Vereinbarungen zu unterstützen."

Auf seiner 5003. Sitzung am 14. Juli 2004 beschloss der Rat, den Vertreter Somalias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Somalia

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Somalia (S/2004/469)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁸⁴:

"Der Sicherheitsrat, unter Hinweis auf seine früheren Beschlüsse betreffend die Situation in Somalia, insbesondere die Erklärung seines Präsidenten vom 25. Februar 2004²⁸⁰, und unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 9. Juni 2004²⁸⁵, bekräftigt sein Eintreten für eine umfassende und dauerhafte Regelung der Situation in Somalia sowie seine Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit des Landes im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

Der Rat bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für den Prozess der nationalen Aussöhnung in Somalia und die in Kenia stattfindende Nationale Aussöhnungskonferenz für Somalia, die unter der Schirmherrschaft der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung eingeleitet wurden, und würdigt die Anstrengungen, die die politischen Führer der Zwischenstaatlichen Behörde und insbesondere die Regierung Kenias auf der Suche nach Frieden in Somalia unternehmen. Der Rat lobt außerdem die internationalen Beobachter für ihr aktives Engagement in diesem Prozess.

Der Rat begrüßt die Ergebnisse der fünften, sechsten und siebenten Tagung des Vermittlungsausschusses der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung auf Ministeriebene über die Nationale Aussöhnungskonferenz für Somalia, die die Kohärenz

²⁸³ S/PRST/2002/8.

²⁸⁴ S/PRST/2004/24.

²⁸⁵ S/2004/469.

des regionalen Ansatzes und die Verpflichtung der Mitgliedstaaten der Zwischenstaatlichen Behörde auf die nationale Aussöhnung in Somalia unter Beweis stellen.

Der Rat begrüßt die Einleitung der Phase III der Nationalen Aussöhnungskonferenz für Somalia und ermutigt alle Parteien, die Anstrengungen fortzusetzen, die sie fortlaufend unternehmen, um den Prozess voranzubringen und zu einer Einigung über eine dauerhafte und alle Seiten einschließende Lösung des Konflikts in Somalia und die Einsetzung einer Übergangs-Bundesregierung für Somalia zu gelangen.

Der Rat ist sich dessen bewusst, dass die Einsetzung einer Übergangs-Bundesregierung zwar ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Herbeiführung von dauerhaftem Frieden und bleibender Stabilität in Somalia sein wird, dass für die Verwirklichung dieses Ziels jedoch noch große Anstrengungen erforderlich sein werden. Der Rat betont, dass die neue Regierung nach ihrer Konstituierung mit der internationalen Gemeinschaft zusammenarbeiten und den Übergangszeitraum auf konstruktive Weise zur Förderung der Aussöhnung, der Stabilität und des Wiederaufbaus nutzen muss.

Der Rat erklärt erneut, dass die somalischen Parteien die Erklärung von Eldoret vom 27. Oktober 2002 über die Einstellung der Feindseligkeiten²⁸² einhalten und zügig umsetzen sollen, und fordert die somalischen Parteien auf, auch weiterhin auf eine umfassende Sicherheitsregelung für Somalia hinzuwirken.

Der Rat wiederholt, dass die somalischen Parteien selbst die Hauptverantwortung für die Herbeiführung einer umfassenden Waffenruhe in ganz Somalia tragen. Der Rat fordert die somalischen Parteien auf, die Waffenruhe vollständig durchzuführen, um Sicherheit zu gewährleisten, und ihre Meinungsverschiedenheiten mit friedlichen Mitteln beizulegen.

Der Rat verurteilt diejenigen, die den Friedensprozess behindern, unterstützt in dieser Hinsicht vollumfänglich die Warnung der Minister der Zwischenstaatlichen Behörde und wiederholt, dass diejenigen, die auf dem Weg der Konfrontation und des Konflikts beharren, zur Rechenschaft gezogen werden. Der Rat wird die Situation auch weiterhin aufmerksam verfolgen.

Der Rat begrüßt den Beschluss der Afrikanischen Union, eine Erkundungsmission zu entsenden, um die Entsendung von Militärbeobachtern nach Somalia vorzubereiten, und fordert die somalischen Führer auf, diese Initiative zu unterstützen.

Der Rat fordert die internationale Gemeinschaft auf, die Zwischenstaatliche Behörde bei ihren Vermittlungsbemühungen zur Nationalen Aussöhnungskonferenz für Somalia auch weiterhin zu unterstützen, und fordert die Geberländer und -organisationen auf, zu der Konferenz, zu dem Treuhandfonds der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Somalia und zu dem konsolidierten interinstitutionellen Beitragsappell der Vereinten Nationen für Somalia Beiträge zu leisten.

Der Rat verleiht erneut seiner ernsthaften Besorgnis über die humanitäre Lage in Somalia Ausdruck und fordert die somalischen Führer auf, die Lieferung dringend benötigter humanitärer Hilfsgüter zu erleichtern und die Sicherheit aller internationalen und nationalen humanitären Helfer zu gewährleisten.

Der Rat erklärt erneut seine Besorgnis über die fortgesetzten Lieferungen von Waffen und Munition nach Somalia, bekundet der Überwachungsgruppe gemäß Resolution 1519 (2003) vom 16. Dezember 2003 seine Anerkennung für die von ihr geleistete Arbeit und fordert die in Betracht kommenden Staaten und Stellen nachdrücklich auf, das Waffenembargo genauestens zu befolgen und mit der Überwachungsgruppe zusammenzuarbeiten.

Der Rat würdigt die Arbeit von Herrn Winston A. Tubman, dem Beauftragten des Generalsekretärs, begrüßt den Besuch, den er der Region zur Unterstützung des von der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung geförderten Friedensprozesses

in Somalia abgestattet hat, und ermutigt ihn, seine Vermittlungsbemühungen fortzusetzen.

Der Rat begrüßt das Zusammentreffen des Generalsekretärs mit den somalischen Parteien am 8. Juli 2004 in Mbagathi (Kenia) und ersucht den Generalsekretär, den Rat regelmäßig über die Entwicklungen betreffend die Nationale Aussöhnungskonferenz für Somalia unterrichtet zu halten und zu gegebener Zeit Empfehlungen dahin gehend abzugeben, welche zusätzlichen Maßnahmen der Rat zur Unterstützung der Konferenz und ihres Erfolgs ergreifen könnte."

FRAUEN UND FRIEDEN UND SICHERHEIT²⁸⁶

Beschlüsse

Auf seiner 4852. Sitzung am 29. Oktober 2003 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Ägyptens, Aserbaidschans, Australiens, Bangladeschs, der Demokratischen Republik Kongo, Fidschis, Indiens, Indonesiens, Islands, Italiens, Japans, Kanadas, Kolumbiens, Kroatiens, Liechtensteins, der Niederlande, Norwegens, der Philippinen, der Republik Korea, Südafrikas, Timor-Lestes, der Ukraine und der Vereinigten Republik Tansania einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Frauen und Frieden und Sicherheit" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Jean-Marie Guéhenno, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, und Frau Amy Smythe, die Leitende Beraterin für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen bei der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Am 31. Oktober 2003 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁸⁷:

"In meiner Eigenschaft als Präsident des Sicherheitsrats beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass der Rat am 29. Oktober 2003 eine öffentliche Aussprache über die Durchführung der Ratsresolution 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000 abhielt. Siebenunddreißig Redner äußerten ihre Auffassungen zu dem Thema.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie veranlassen könnten, dass dieses Schreiben und die Zusammenfassung der geäußerten Auffassungen (siehe Anlage I) sowie die Antworten auf die während der Sitzung an die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze gerichteten Fragen (siehe Anlage II) als Dokument des Rates verteilt werden.

Anlage I

Öffentliche Aussprache vom 29. Oktober 2003 über die Durchführung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats – Zusammenfassung durch Botschafter Negro Ponte in seiner Eigenschaft als Vertreter der Vereinigten Staaten bei den Vereinten Nationen

Der Sicherheitsrat hielt am 29. Oktober 2003 eine öffentliche Aussprache über die Ratsresolution 1325 (2000) über Frauen, Frieden und Sicherheit ab. Herr Jean-Marie Guéhenno, der Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, unterrichtete

²⁸⁶ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 2000, 2001 und 2002 verabschiedet.

²⁸⁷ S/2003/1055.